

Das deutsche Gesundheitswesen digital vernetzen

Sinnvoll. Sicher. Praxistauglich.

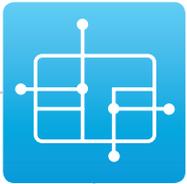


gematik

Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH

Das deutsche Gesundheitswesen digital vernetzen

Sinnvoll. Sicher. Praxistauglich.



Warum das Ganze?

- Digitale Kommunikationsmedien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Auch im Gesundheitswesen hält die elektronische Datenübertragung allerorten Einzug

Niedergelassene Ärzte verschicken digitale Formulare, teils auch elektronische Arztbriefe, über das Sichere Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Zahnärzte kommunizieren beispielsweise zur Abwicklung der Abrechnung digital mit ihren Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und setzen zur sicheren elektronischen Kommunikation bereits qualifizierte Signaturkarten ein.

Ärztetze tauschen elektronisch Daten aus und streben einrichtungsübergreifende Patientenakten an.

Im **Krankenhausbereich** vernetzen sich immer mehr Kliniken untereinander, bauen Portale zum sektorenübergreifenden Informationsaustausch auf und binden sich in telemedizinische Netzwerke ein.

Nicht zu vergessen: Immer mehr **Patienten** erwarten, dass die Medizin ihrer oft mobilen Lebenswirklichkeit besser Rechnung trägt. Elektronische Notfalldaten, Medikationspläne, Videosprechstunden und Impfausweise werden in Umfragen immer wieder als sehr wünschenswert genannt.

- Technisch lässt sich das schon heute alles machen. Aber so, wie es im Moment läuft, ist es nicht ideal

Kommunikationsinseln und Projektitis:

Medizinische Einrichtungen können sich häufig immer noch nicht elektronisch vernetzen, weil Standards für deren IT-Systeme fehlen. Die digitale Kommunikation zwischen ambulantem und stationärem Sektor gelingt punktuell, aber längst nicht durchgängig.

Medienbrüche überall: Die uneinheitliche Kommunikationslandschaft führt letztlich zu mehr, nicht zu weniger Dokumentation. Papierdokumente werden gescannt, um sie digital zu archivieren. Digitale Dokumente werden ausgedruckt, um sie zu unterschreiben.

Rechtssichere digitale Signaturen als Ersatz für die Schriftform fehlen nicht nur im Gesundheitswesen fast völlig.

Kein einheitliches Sicherheitskonzept:

Digitale Netze im Gesundheitswesen werden mit den Landesdatenschutzbeauftragten abgestimmt, nutzen aber kaum einheitliche Standards bei Datenschutz und Datensicherheit. Es bleibt oft der Einschätzung der einzelnen Einrichtung überlassen, ob einem Netzwerk vertraut wird oder nicht. Viele sind damit überfordert, manche bleiben deswegen lieber gleich offline. Andere nutzen ungesicherte Dienste wie E-Mail, Messenger, Cloud-Speicher und Co.

■ Das kann so nicht bleiben!

Deshalb führt die Selbstverwaltung eine bundesweit einheitliche sektorenübergreifende sichere Infrastruktur für die elektronische Kommunikation im Gesundheitswesen ein.

→ Die Telematikinfrastruktur vernetzt medizinische Einrichtungen und bindet die Patienten dort, wo es sinnvoll ist, explizit mit ein. Sie ist ein digitales Netz, über das alle angebotenen Einrichtungen und ihre Organisationen sicher untereinander kommunizieren können.

→ Die Telematikinfrastruktur erleichtert eine einrichtungs- und sektorenübergreifende Versorgung. IT-Inseln und Medienbrüche werden vermieden.

→ Patientenanwendungen wie elektronische Notfalldaten oder ein elektronischer Medikationsplan können flächendeckend angeboten werden. Bei unbekanntenen Patienten sind Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten besser informiert.

→ Es gibt ein einheitliches Konzept für Datenschutz und Datensicherheit inklusive einer offiziellen Zertifizierung der eingesetzten technischen Komponenten (zum Beispiel Kartenterminals) durch öffentliche Prüfstellen. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Anwender und schafft beim Patienten Vertrauen in die elektronische Übermittlung seiner sensiblen Daten.

■ Gesetzliche Anforderungen werden umgesetzt

Der Umgang mit Patientendaten ist kein rechtsfreier Raum. Das digitale Netz des Gesundheitswesens hilft auch dabei, gesetzliche Anforderungen umzusetzen. So gibt das **Patientenrechtegesetz** den Patienten umfangreiche Rechte auf Einsicht in ihre Daten. In Verbindung mit entsprechenden Anwendungen kann die **elektronische Gesundheitskarte** zu einem Instrument werden, dem Patienten unkompliziert Einblick in ihn betreffende Daten zu geben.

Deutsche Gesetze und europäische Verordnungen definieren die Anforderungen an elektronische Unterschriften und legen fest, dass nur eine Qualifizierte Elektronische Signatur rechtlich der handschriftlichen Unterschrift gleichge-

stellt ist. Die Telematikinfrastruktur etabliert mit dem **elektronischen Heilberufsausweis** eine Signaturkarte, die Qualifizierte Elektronische Signaturen ermöglicht und den Nutzer zweifelsfrei als Arzt, Zahnarzt, Psychotherapeut oder Apotheker ausweist.

Den Aufbau der Telematikinfrastruktur regelt das Fünfte Sozialgesetzbuch und hier vor allem der Paragraf 291a. Das am 1. Januar 2016 in Kraft getretene **E-Health-Gesetz** hat diese Anforderungen noch einmal präzisiert. Es setzt Fristen für die Einführung von Anwendungen wie Versichertenstammdaten-Management, Notfalldaten-Management, elektronische Kommunikation zwischen Leistungserbringern und elektronischer Medikationsplan.



Patientendaten im digitalen Netz: Ist das sicher?

Keine Kommunikation, ob auf Papier oder per Datenleitung, und keine Dokumentation kann absolut sicher sein. Praxisstränke können aufgebrochen werden, Faxgeräte lassen sich anzapfen, illegale Kopien von sensiblen Patientenakten sind denkbar.

Schon im vordigitalen Zeitalter gab es Kriminelle, die mit der »Ware Patientendaten« gute Geschäfte gemacht haben. Die gibt es natürlich auch im digitalen Zeitalter. Das darf aber

kein Grund für Laisser-faire sein: Man kann es Kriminellen einfach machen. Man kann es ihnen schwer machen. Und man kann versuchen, es ihnen extrem schwer zu machen.

Die »Telematikinfrastruktur« tritt an, das sicherste elektronische Kommunikationsnetz zu werden, das es im deutschen Gesundheitswesen jemals gab.

■ Steuerung durch die Selbstverwaltung

Aufbau, Weiterentwicklung und Betriebskoordination fallen in den Aufgabenbereich der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Einige medizinisch-ärztliche Anwendungen wie die elektronischen Notfalldaten oder die elektronische Kommunikation werden unter Federführung der (zahn-)ärztlichen Körperschaften entwickelt. Administrative Anwendungen, wie das elektronische Management der Versichertenstammdaten, obliegen den Krankenkassen. Und in Zukunft sollen Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Apotheker, Krankenhäuser, Patienten oder Heil- und Hilfsmittelversorger eigene Anwendungen einbringen können.

Für die technischen Vorgaben und die Koordination im laufenden Betrieb des digitalen Netzes ist die gematik zuständig. **Sie ist keine staatliche Behörde, sondern eine Gesellschaft der Selbstverwaltung.** Der Vorteil: Die digitale medizinische Kommunikation bleibt in der Hand der Akteure des Gesundheitswesens.

➔ In Deutschland wird – anders als in anderen Ländern – kein staatliches Gesundheitsnetz aufgebaut. Aufbau, Weiterentwicklung und Betriebskoordination des Netzes erfolgen unter fachlicher Steuerung der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen.

■ Zutritt nur gegen Ausweis

Die Telematikinfrastruktur, das digitale Netz des Gesundheitswesens, ist ein geschlossenes Online-Netz, das für den sicheren Austausch medizinischer Daten genutzt wird. Der Zugang ist streng reguliert: Nutzer benötigen einen elektronischen Praxisausweis, der für administrative Anwendungen, wie zum Beispiel die Prüfung der Versichertenstammdaten der

elektronischen Gesundheitskarte, ausreicht. Für medizinische Anwendungen ist eine zusätzliche Karte erforderlich. Bei Ärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten und Apothekern ist das der elektronische Heilberufsausweis der Berufskammern. Diese Authentifizierung mit Praxisausweis oder Heilberufsausweis steigert die Sicherheit in hohem Maße.

■ Verschlüsselung ist Standard

Die Telematikinfrastruktur nutzt modernste Verschlüsselungstechnik. Das Netz als Ganzes wird gesichert, und die übertragenen Nachrichten werden konsequent verschlüsselt. Eine persönlich verschlüsselte Nachricht kann nur der Empfänger und niemand sonst lesen. Selbst wenn sich Unbefugte Zutritt zum Netz verschaffen, könnten sie deswegen noch lange nicht die übertragenen Nachrichten lesen.

Unberechtigter Zugriff wird im Übrigen strafrechtlich verfolgt. Nutzer haben außerdem die Gewähr, dass die Daten im Land bleiben: Alle Rechenzentren befinden sich in Deutschland.

- Hohe Zugangssicherheit
- Sensible Daten werden auf Servern in Deutschland gespeichert.

■ Die Sicherheitsexperten sind an Bord

Die Datensicherheit in IT-Netzen ist ein extrem komplexes Thema geworden, das nur von einigen wenigen Spezialisten wirklich überblickt werden kann. Die gematik, also die Selbstverwaltung, holt sich diese Spezialisten ins Team. Wichtige technische Komponenten wie die

Kartenterminals oder der Konnektor, der die Verbindung zur Telematikinfrastruktur herstellt, kommen erst zum Einsatz, wenn sie vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) geprüft und von der gematik zugelassen worden sind.

■ Freiwilligkeit und Zugriffstransparenz

Das digitale Netz des Gesundheitswesens soll nicht nur medizinischen, sondern auch administrativen Zwecken dienen. Die Anbindung ist für medizinische Einrichtungen innerhalb des GKV-Systems deswegen per Gesetz vorgeschrieben. Für Patienten sind medizinische Anwendungen wie das Notfalldaten-Management oder der elektronische Medikationsplan und das Patientenfach dagegen freiwillig.

Patienten werden auch die Möglichkeit erhalten, Zugriffe auf persönliche Daten nachzuvollziehen. Dafür wird die elektronische Gesundheitskarte über eine Protokolldatei verfügen, die bis zu 50 Einträge speichert, bevor der jeweils älteste überschrieben wird. Der Patient kann seine Gesundheitskarte außerdem dazu einsetzen, Zugriffe auf persönliche Daten zu autorisieren.



Anwendungen

■ Versichertenstammdaten-Management etablieren

Das Versichertenstammdaten-Management ist die erste Anwendung des digitalen Netzes des Gesundheitswesens. Die Teilnahme am Versichertenstammdaten-Management ist für Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten, die gesetzlich versicherte Patienten versorgen, verpflichtend.

Damit können Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten in Echtzeit (online) überprüfen, ob die auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeicherten Versichertenstammdaten aktuell sind bzw. ob ein gültiges Versicherungsverhältnis besteht.

■ Weitere künftige Anwendungen

Das digitale Netz des Gesundheitswesens kann im nächsten Schritt auch für eine sichere einrichtungs- und sektorenübergreifende Kommunikation zwischen Leistungserbringern oder für medizinische Anwendungen wie beispielsweise das elektronische Notfalldaten-Management genutzt werden.

In Notfällen zählt jede Minute. Ob ein Notarzt im Notarztwagen, ein aufnehmender Arzt in der Notaufnahme oder ein niedergelassener Arzt, der einen unbekanntem Patienten versorgen muss: In Fällen wie diesen bleibt oft keine Zeit, Vorbefunde einzuholen, und wenn der Patient beispielsweise kaum ansprechbar ist, wird es auch mit der Anamnese schwierig. Hier setzt das elektronische Notfalldaten-Management an, eine für die Versicherten freiwillige

medizinische Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte.

Seit dem 1. Oktober 2016 haben Patienten, die drei oder mehr verordnete Arzneimittel erhalten, gegenüber ihrem Arzt Anspruch auf die Erstellung eines Medikationsplans in Papierform. Dazu gelten die Vorgaben des bundeseinheitlichen Medikationsplans. In Zukunft steht der Medikationsplan auch elektronisch – als eine ebenfalls für die Versicherten freiwillige medizinische Anwendung der elektronischen Gesundheitskarten – über das digitale Netz zur Verfügung. Das wird die Aktualisierung eines bereits erstellten Medikationsplans und auch elektronische Arzneimitteltherapiesicherheitsprüfungen erleichtern.

■ Bauen Sie mit!

Das digitale Netz des Gesundheitswesens ist als offene Plattform konzipiert, auf der die unterschiedlichsten Anwendungen denkbar sind. Alle Akteure des Gesundheitswesens, nicht nur Krankenkassen, Ärzte und Zahnärzte, Apothe-

ker und Krankenhäuser, sind aufgerufen, sich beim Ausbau des universellen Netzes mit Ideen für sinnvolle Anwendungen einzubringen.



gematik: die IT-Profis der gemeinsamen Selbstverwaltung

In vielen Ländern erfolgt die Digitalisierung des Gesundheitswesens von oben herab: Der Staat oder staatlich kontrollierte Organisationen initiieren und betreiben die Infrastruktur für die medizinische Kommunikation und schreiben auch die Anwendungen detailliert vor. Deutschland geht einen anderen Weg. Das digitale Netz des Gesundheitswesens ist kein staatliches Netz, sondern ein Netz der Selbstverwaltung. Es entwickelt sich in einem Konsensprozess zwischen den Akteuren des Ge-

sundheitswesens. Allerdings ist eine Reihe von Eckpunkten, insbesondere auch feste Einführungszeiträume, gesetzlich vorgegeben. Der Gesetzgeber beobachtet die Arbeit der Selbstverwaltung genau und hat sich ein Be-
anstandungsrecht für sämtliche Beschlüsse der gematik eingeräumt. Manche Entscheidungsprozesse mögen mühsam sein. Aber: Mittelfristig dürfte das gemeinschaftliche Vorgehen der Akzeptanz der digitalen Anwendungen dienlich sein.

■ Struktur der gematik

Die Organisation, innerhalb derer sich die Konsensbildung zwischen den nachfolgend aufgeführten Gesellschaftern abspielt und die für die technischen Vorgaben und die Betriebskoordination der Telematikinfrastruktur zuständig ist, ist die gematik. Sie wurde im Januar 2005 als GmbH gegründet. Gesellschafter sind Bun-

desärztekammer, Bundeszahnärztekammer, Deutscher Apothekerverband, Deutsche Krankenhausgesellschaft, GKV-Spitzenverband sowie Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung. Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen GKV-Spitzenverband und den Leistungserbringerorganisationen.

■ Finanzierung der gematik

Zur Finanzierung der gematik zahlt der GKV-Spitzenverband an die gematik jährlich einen Betrag von 1,00 Euro je Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Höhe des Betrages kann das Bundesministerium für

Gesundheit entsprechend dem Mittelbedarf der gematik und unter Beachtung des Gebotes der Wirtschaftlichkeit durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates anpassen.

■ Aufgaben der gematik

Als Kompetenzzentrum für Gesundheits-IT kümmert sich die gematik um eine Vielzahl technischer Aspekte bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und bei der Vernetzung des deutschen Gesundheitswesens. Sie definiert Standards für die benötigten Geräte und ist zuständig für deren Zulassung. Sie

hilft bei der Konzeption von Anwendungen und erstellt die technischen Vorgaben, auf deren Basis dann die Hersteller von Software und Hardware ihre Produkte entwickeln. Sie koordiniert auch den Betrieb der Telematikinfrastruktur und trägt die Gesamtverantwortung.

Die Inhalte einzelner Anwendungen kommen jeweils von den Akteuren, die dafür die Kompetenz haben. So wurde das Versichertenstammdaten-Management unter der Regie des GKV-Spitzenverbands entwickelt. Bei den elektronischen Notfalldaten hat die Bundesärztekammer den Hut auf. Und bei der geplanten

Kommunikation zwischen Leistungserbringern sitzt die Kassenärztliche Bundesvereinigung im Führerhaus. Beim elektronischen Medikationsplan haben der Deutsche Apothekerverband und die Bundesärztekammer gemeinsam die Federführung.

■ Wichtige Gremien

Das oberste Gremium der gematik ist die Gesellschafterversammlung, in der die Vertreter der sieben Spitzenorganisationen die grundsätzlichen Richtungsentscheidungen treffen und an der das Bundesgesundheitsministerium als Gast teilnimmt. Die Steuerung und Kontrolle der Projekte ist dagegen Aufgabe des Lenkungsausschusses, in dem ebenfalls alle Gesellschafter vertreten sind. Über den beratenden Beirat der gematik werden zahlreiche andere Organisationen und Einrichtungen ein-

gebunden, die in ihrer Gesamtheit die Vielfalt des deutschen Gesundheitswesens repräsentieren. Zu den Beiratsmitgliedern zählen Vertreter der Bundesländer, der Wissenschaft, der Patienten und der Industrie, außerdem die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie Vertreter der Bundesbehörden und weiterer Gruppen bzw. Organisationen. Zudem unterstützt die Schlichtungsstelle die Gremien im Falle unterschiedlicher Standpunkte der Gesellschafter.



Weitere Informationsangebote: Informationsblätter, Checklisten und eine FAQ-Liste mit Fragen und Antworten finden Sie auf den Webseiten der gematik.

■ Impressum

Herausgeber:

gematik
Gesellschaft für Telematikanwendungen
der Gesundheitskarte mbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

Redaktion:

gematik, Unternehmenskommunikation

Gestaltung:

DreiDreizehn GmbH, Berlin

Stand:

1. Oktober 2017

Gender-Hinweis: Zugunsten des Leseflusses wird in dieser Publikation meist die männliche Form verwendet. Wir bitten, dies nicht als Zeichen einer geschlechtsspezifischen Wertung zu deuten.



Wir vernetzen das
Gesundheitswesen.
Sicher.



gematik

Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH

Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin | Tel.: +49 30 400 41-0
Fax: +49 30 400 41-111 | info@gematik.de | www.gematik.de